

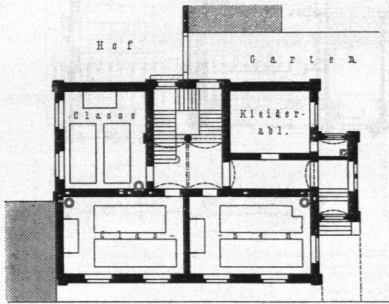
und Doppelthüren erhalten¹⁴⁴⁾; auch werden sie im Grundriß so anzuordnen sein, daß sie für den übrigen Unterricht nicht misßständig wirken können.

Für die Gesamtanlage der Gebäude für höhere Mädchenschulen sind dieselben Anschauungen und Gesichtspunkte maßgebend, wie bei sonstigen Schulhäusern, insbesondere wie bei denjenigen für andere höhere Schulen. Im Allgemeinen ist hier die Mannigfaltigkeit in der Planbildung eine verhältnißmäßig größere, als bei Gymnasien, Realschulen etc., was hauptsächlich von der bereits erörterten, sehr verschiedenartigen Organisation der in Rede stehenden Lehranstalten herrührt.

Geht man von der einfachsten Grundrißform, d. i. von der rechteckigen, aus, so kann als Beispiel einer kleinen derartigen, für 220 Schülerinnen bestimmten Anlage die durch Fig. 226¹⁴⁵⁾ veranschaulichte höhere Töchterchule zu Münster i. W., 1882—84 nach den Entwürfen *Hauptner's* von *Balzer* ausgeführt, dienen.

Das Gebäude liegt an der vom Domplatze nach dem Lehrerinnen-Seminar führenden fiscalischen StraÙe, angelehnt an die Giebelmauer des Kataster-Gebäudes und mit der Hauptfront dem neuen Postgebäude zugewendet. Es besteht aus einem 2,47 m hohen gewölbten Kellergeschoß, einem Erd- und Obergeschoß von je 4,5 m Höhe; die beiden letzteren Stockwerke enthalten je 3 Classenzimmer nebst Kleiderablage und je 2 Lehrer- und Lehrerinnenzimmer.

Fig. 226.

Höhere Töchterchule zu Münster i. W.¹⁴⁵⁾.

Erdgeschoß. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Hauptner*.

Die Kosten haben 40667 Mark betragen, so daß sich bei 252 qm überbauter Grundfläche 1 qm auf 131 Mark und bei 3158 cbm Rauminhalt 1 cbm auf 10,50 Mark beläuft.

Sollen größere Schulhäuser in rechteckiger Grundrißform ausgeführt werden, so kommt man zu Anlagen mit mittlerem Flurgang, zu dessen beiden Seiten die Classenzimmer etc. angeordnet sind. Daß eine solche Planbildung nur wenig empfehlenswerth ist, wurde bereits in früheren Kapiteln erörtert; nur bei Baustellen in großen Städten, bei denen man in der Tiefe sehr beschränkt ist, erscheint eine solche Anlage als zulässig.

Zu den Grundrißanlagen mit rechteckiger Grundform darf wohl auch die in Fig. 227 u. 228¹⁴⁶⁾ dargestellte höhere Mädchenschule zu Heilbronn, welche 1885—86 von *Wenzel* erbaut worden ist, gezählt werden.

Dieses Schulhaus ist an der Ecke der Thurm- und Gartenstraße, mit der Hauptfront gegen erstere, gelegen und längs beider Straßen mit 5, bzw. 6 m breiten Vorgärten umgeben. Dasselbe besteht aus Sockel, Erd- und 2 Obergeschoßen; die 3 letzteren Stockwerke haben je 4 m lichter Höhe.

¹⁴⁴⁾ Ueber die Construction solcher Musikzimmer siehe Abschn. 3, A, Kap. über »Musikschulen«.

¹⁴⁵⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 8.

¹⁴⁶⁾ Nach den von Herrn Stadtbaumeister WENZEL zu Heilbronn freundlichst überlassenen Plänen.

186.
Gesamtt-
anlage.

187.
Beispiel
I.

188.
Beispiel
II.